# Sahnifeii Tageblatt

Bezugs-Preis durch die Geschäftsließe oder durch Boten vierteljährlich 1,80 Mart Durch die Polt frei ins haus 2,22 Mart.

Kreisblatt für den

Einziges autikhes Derfündigungs-Gefchäftsitelle: Bochftraße Ur. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt fämtlicher Behorden des Kreifes. Gegründet 1863. - Sernfprecher Ilr. 38.

Erfdeint täglich mit Auswahme derSonn- und Seieruge. - Angeigen · Preis : bic einfpattige fleine Seile 15 Pfennig.

9tr. 299

send and besing I mendete Grong Sotdel in Tromanerein

Montag, ben 24 Degember 1917.

or theman vertal vertita Chuard Schidel in Chartaimheir,

55. Jahrgang.

Kriegsweihnachten 1917. Stille Racht, beilige Racht! -

Gei rubig, mein Deutschland, feft fteht bie 2Bacht In Weft und Oft, in Sturm und Rot! Bir fürchten meber Rampf noch Tob.

Draugen, auf fturmgepeitichter Gee, In grimmer Ralte, in Gis und Schnee, Da gieben bie blauen Jungen bos Band Bum Chriftfeit ftroffer um Engeland.

Rein Lichterghang ftrablt burch bes U. Boots-Raum, Rein Blat, feine Beit fur nen Tannenbaum! Granaten, Torpedos - Schuf auf Schuf. Bard heut für ben Briten jum Beibnachisgruß. -

Und brullt ber britifche Leu baber, Und fraht ber gollische Sahn noch mehr, -Wie fie auch fugen, droben und ichmahn. -Rie wird All Deutschland untergebn!

Wenn bann ber Tag bes Friedens ericheint, Benn alles Berftreute wieber vereint, Betrodnet bie Eranen, verftummt bie Rlag', Dann blubt uns ber berrlichfte Weihnachtstag!

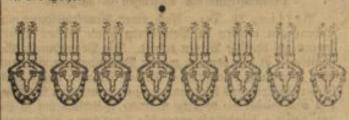


Befcher Sterbliche batte im Auguft 1914 gu abnen gewagt, bag ber Krieg aller Kriege, ber verheerendite, ber bie Bolfer je beimgefucht hat, lange hinaus über Die erften Rriegeweihnachten bauern marbe! Run feiern wir bereits bas vierte Dal bos heilige Friedensfest inmitten ber Stiftme und Rote bes Weltfrieges. Aber bie vierten Rriegsweihnachten haben boch bas Gine voraus vor ben brei poraufgegangenen Feften: unfre Siegeszuverficht, Die ja immer icon ba mar, ift ingwifchen Giegesgewißheit geworben. Das hat fein andrer als General Lubenborff ausbrudlich verfichert. Bwar bemeifte er: "Den Termin (Beitpunft) bes Friedens bestimmen tonnen mir natürlich nicht." "Aber," fo fügte er mortlich bingn: "Gines fonnen wir mit Bestimmtheit versichern: Der Krieg wird nicht als Remispartie (unentichieben) abgebrochen werben; er wird für und gunftig entichieben werben."

Dieje unbedingte Siegeszuverficht ift bas Beichent, bas unfre Krieger auf ben Weihnachtstifch legen. Rie warb eine größere Babe gu Beihnechten beichert. Denn fie tommt aus ber Liebe, aus ber Liebe jum Baterlande. Die Gabe, Die unfre Belben uns bereitet haben, ift Liebe, bie ben Tob nicht achtet, Treue über den Tob hinaus. Golche Gabe ift murbig bes bochften Jeftes ber Liebe, bie und ben Beiland gegeben hat. Unfre belben braugen in Feindesland haben bas Baterland gerettet, haben bie Befahr, bag bie Feinde über bes Baterlandes Grengen boch noch einmal hereinbreden fonnten, gebannt Das ift unfer aller Beihnachtstroft. So ftart ift er, bag er bas Leib ju milbern, ben Jammer gu fanftigen vermag. Die beilig großen Opfer find nicht umfonft gebracht.

Mit diefen Opfern ohnegleichen, mit bem Blute unfrer Belben ift ein bedeutungevoller Sieg errungen. Das Baterland, bas Land unfrer Bater, ift auch bas Land unfrer Rinder und Rindesfinder. Der beutiche Friede, ber aus bem Weltfriege emporfleicen wird, bebeutet beshalf auch bir Sicherung ber bent den Bufunft. Darum barjen wir Beibnachten wieder recht eigentlich als Kinderfest feiern. Darum wollen mir ben Rindern Die Weihnachtefreuden wieder mit gehobenem Bergen bereiten. Darum tonnen wir frobgemut nieber fingen von der frohlichen, feligen, gnadenbringenben Weihnachtegeit. Und wenn auch Tanfende und aber Taufenbe ber Rater noch immer fern bom Baterlande und vom Lande ihrer Kinder, getrennt von ihren Lieben in der Deimat, Weihnachten begeben muffen: Die frobe Musficht, bag fie fieggefront in Die heimat gurudfebren werben, wird fie fiber die Trennungsichmergen leichter all guvor hinmegheben und fie auch noch bis gum letten guten Ende in treuefter Gebuld anehalten und burchhalten faffen.

So erffillt fich an ben vierten Kriegsweihnachten endlich bennoch bas Beihnachtswort von ber Freude, Die allem Bolfe widerfahren foll. Die Gorgen, Die uns noch umdunfeln, werden ichwinden. Die deutsche Arbeit, die immer Erstaunliches geleiftet bat, wird uns auf bem Grunbe bes beutiden Friedens wieder emporbringen. In ber beutiden Bufunft, die unfre Beiben, die beimgegangenen u. die beimfehrenden, erfampft haben, wird ein neues Deutschland erblithen, frei und unangefochten, groß, machtig, berrlich, wie nie guvor. In diefem Ausblid, bem Weihnachtsausblid von beute, follen fich alle beutichen Bergen, ob fie ber Raum auch noch auseinanderhalt, in Liebe und Treue einen, um einzuftimmen in ben Lobgefang ber Engel: Chre fei Bett in ber Sobe!



#### Amtlide Bekonntmachungen.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 25 133/6934. Betr.: Berbreitung von Drudidriften.

Muf Grund bes & 9b bes Befeges über ben Belagerungsjuftand vom 4. Juni 1851 in ber Saffung bes Meichegefenes bom 11. Dezember 1915 bestimme ich für ben mir unterftellten Rorpsbegirt und - im Ginvernehmen mit bem Gouverneut - auch fur ben Befehlsbereich ber Feftung

1. Die Berbreitung der Propagandafchrift "Die Sogialdemofratie für die Feldgrauen" im Seere und die Berfendung diefer Schrift ine Geld wird verboten.

Es ift verboten, bag Beitungen, bie von den Erpedi tionen ine Belb gefandt werben Beitungen eines anberen Berloges, ferner Flugichriften ober Brofchuren. bie nicht zu ben betr. Beitungeausgaben gehören, verftedt beigepadt merben.

Buwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis gu einem Jahre, beim Borliegen milbernber Umftanbe mit Saft ober Belbstrafe bis gu 1500 & bestraft.

Grantfurt a. D., ben 8. Degember 1917. Stelln, Generalfommanho bes 18. Armeeforps. Der ftello. Rommanbierenbe General: 9º iebel, Beneralleutnant.

Auf Grund ber Anordnung ber Reichstelle fur Spelfefette vom 15. Dezember 1917 (Reichs-Anzeiger Rr. 298
vom 17. Dez.) wird hiermit fur ben Umfang bes Regierungebegirfe Biesbaben bas Folgende bestimmt:

Die in meiner Anordnung vom 6. Mars 1917 § 3 Biffer 2 jur Dedung des Anspruchs auf Butter ben Fettselbstver-forgern belaffene Menge Bollmilch wird auf 0,4 Liter tag-lich herabgeseht. Es darf also auf den Kopf bes Saushal-tungeangehörigen hochstens diese Menge gur Berbutterung gurudgehalten werben.

Diefe Anordnung tritt mit bem 1. Januar 1918 in Kraft. Biesbaben, ben 19. Dezember 1917.

Der Regierungsprafibent. 3/ AL: Droege, Bebeimer Regierungsrat.

Wird veröifentlicht

Die Berren Burgermeifter werben erfucht, Diefe Anordnung orteliblich befannt zu machen.

St. Goarebaufen, ben 22. Dezember 1917. Der Arcisausichuft bes Areifes St. Goarshaufen.

Die nachften unentgeltlichen Sprechitienben fur anbeuneitr Pungenfrante werden om

Montog, ben 7. Januar 1917, normittage von 9-1 Uhr, burch ben Ral Areistorgt, Speren Bebeimen Beroigenis Dr. Maner im ftabtifden Atantenhaufe gu Ct. Gogrebanfen abgeholten.

St. Garchaufen, den 20. Dezember 1917. Der Borfigente bes Areisausichuffes.

An Die Berren Bürgermeifter bes Areifes.

In ben nadhften Tagen werden Ihnen bie Ratasterblatter nach Brufung burch ben herrn Gewerbeinspeltor wieder sugeben 3ch mache bgrauf aufmertfam, bag bieielben forgfaltig weiterguführen und ftete auf bem Laufenden gu bal-

St. Goarshaufen, den 18. Dezember 1917. Der Rönigliche Landrat. 3 B : Cteup.

Die deutschen Tagesberichte.

BIB. (Amtlich.) Großes Sauptquartier, 22. Dezember, pormittags:

Beftlicher Ariegefcauplag. Heeresgruppe Aronpring Rupprecht.

Bei Beftroojebele und bei Queant und Mocuves potübergebend erhöhte Artifferietätigfeit. In fleineren Borfeldfämpjen wurden Gejangene gemacht. Beeresgtuppe beuticher Aronpring

In einzelnen Abichnitten lange ber Milette, in ber Champagne und auf bem öftlichen Maasufer lebte bas artillerie- und Minenjeuer in ben Abendftunden auf.

Beeresgruppe Bergog Albredit. Gin Erfundungsporftoft nordöjtlich von Thanu führte gur Gefangennahme einer größeren Angabl Frangofen.

Deftlicher friegs Reine Ereigniffe.

Mageboniiche Front. 3m Cernobogen zwifden Borbar und Dotranice und in der Strumnebene verftartte fid geitmeilig bas Artillerie-

Atallenifcher Rriegefchauplog. Mm Radmittag griff ber Italiener ben Monte Molone und die weftsich davon gelegenen Sohen vergeblich an. Auch am Abend erneut burchgeführte feindliche Angriffe icheiterten. - Die Feuertätigfeit blieb gwifden Brenta und Plave

Der Grite Generalquartiermeifter: Qubenberfi.

28TB. (Amtlich.) Großes Do 23. Dezember, vormittags:

meglider friegeicauplag. Beeredaruppe Atonpring Mupprecht.

Bon Blantaartice bis gur Denle hielt lebhaftes Mrtil. leriefener bis gur Dunfelbeit en. Bon einem an ber Babn Boefinabe Ctaben burchgeführten Unternehmen murben 30 Engländer gefangen eingebracht.

Meiberfeits ber Senrpe und fühlich von St. Quentin entwidelte fich am Rodymittag rege Fenertiltigfeit. Zahlreiche erfolgreiche Erfundungenefechte gwifden Arras und Gt.

Gereantuppe beuticher frennerin-

Bu beiben Seiten ber Maas nahm in ben Abenbitunben dos Artifferiefener gu

Die taneliber in nielen Mbidmitten febr frarte Gliegeetätigfeit blieb auch bei manbheller Racht rege.

Cheernel, Dover, Dünfirchen, fowie Bahnanlagen und Munitioneloger hinter ber englischen und frangofischen Front murben fraftig mit Bomben belegt.

Deftliger Rriegeichauplag.

Magebonifche Front.
Die Gesechtstätigleit blieb gering.
Italienticher Rriegesich auplag.
Gin Borftog ber Italiener gegen die höhen westlich von Monte Asolone icheiterte.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludenborf.

Oesterrei n-ungarischer Tagesbe icht

BIB Bien, 22. Dez. Amtlich wird verlautbart: Deftlicher Rriegeichauplag. Baffenftiliftand.

Jialienifder Rriegsichauplag. Feindliche Angriffe gegen den Monte Ajolone und die westlich anschließenden Soben scheiterten. Der Chef bes Generalstabs.

BIB. Bien, 23. Dez. Amtlich wird verlautbart: Ceftlicher Ariegelcauplag. Baffenstillstand. Die Friedensverhandlungen wurden am 22. d. M., 4 Uhr nachmittags, in Brest-Litowell eröffnet Ftalten if her Ariegeschauplag.

Infolge ungunftiger Bitterungs- und Sichtverhaltniffe blieb bie Gesechtstätigfeit im allgemeinen gering. Feindfiche Teilvorftoge icheiterten.

Der Chef bes Generalftabe.

Reue II-Boot-Erfolge.

Berlin, 22. Dez. (Amtlich.) Neue Unterseebootsersolge im Sperrgebiet umEngland: 20 000 Bruttoregistertonnen. Unter ben bersentten Schiffen besand sich ein Bollschiff von über 2000 Tonnen, bas mit Stahl, Tabal und Polz nach Frankreich unterwegs war, sowie zwei größere bewassnete Dampfer. Einer ber Dampfer wurde aus einem, durch Krenzer, Zerstörer und Fischdampfer start gesicherten großen Geleitzug herausgeschoffen.

Der Chef bee Abmiralftabes ber Marine

Berlin, 22. Dez. (Amtlich.) 1. Im Mittelmeer sind 11 Dampser und 5 Segler mit über 63 000 Bruttoregister. Tonnen burch unsere U-Boote versenkt worden. Unter den vernichteten Schissen waren zwei große Dampser, die im östlichen Mittelmeer aus einem Geleitzuge herausgeschossen wurden, serner die bewassneten englischen Dampser "Clan Maccorquodale" (5121 T.) und "Cousole" (3756 T.). Ein im westlichen Mittelmeer versenster Transporter hatte Munition oder Explosivitosse als Ladung, was aus der gewaltigen Detonation, die auf den Tresser solche, geschlossen werden kann. An den erzielten Ersolgen hat Kapitänleutnant Krasst besonderen Anteil.

2. Eines unferer U-Boote hat am 16. Dezember die Bahnanlagen von Paolo (italienische Schowestflifte) und zahlreiches rollendes Material mit gutem Erfolg beschoffen. Rach einer Stunde tonnte auf zehn Seemeilen Entfernung

ein ftarfer Brand beobachtet werben.

Der Chef bes Abmiralftabes ber Marine.

Das endgiltige Ergebnis ber 7. Kriegsanleihe.

WTB. Berlin, 22. Des. Das Ergebnis der siebenten Kriegsanseihe stellt sich nach Ablauf der Zeichnungsfrist am 20. November nunmehr endgültig auf 12 625 660 200 Mart. Runmehr ist die bei der ersten Meldung ausgesprohene Erwartung, daß das Endergebnis 12½ Milliarden erreichen dürfte, noch um ein Beträchtliches übertroffen worden.

Das Enbe ber Lebensmittelblodabe.

Bafel, 22. Dez. Die lette auf dem Festlande eingetroffene Rummer des "Manchester Guardian" schreibt, daß die russisch-dentsche Wassenrube das Ende der Lebensmittelblodade gegen Deutschland bedeute. Das englische Blatt bringt sehr pessimistisch gehaltene militärische Auszuge und kommt zu dem Schluß, daß die Streitkräste der Entente nach dem Ausscheiden Russands nur für die Desensive noch ausreichen.

Bien, 22 Dez. Rach dem "Neuen Biener Journal" teilte Minister Hoeser im Ernährungsamt mit, durch Juschüsse aus Rußland soll die Ernährung nach Möglichkeit verbessert werden. Die Regierungen von Berlin und Bien und ebenso die kompetenten Stellen von Budapest beschäftigen sich bereits eingehend mit Vorbereitungen von Verkrachtungsmöglichkeit ans Rußland. Als Versehrsweg säme insbesondere die Donau in Betracht. Da sie aber bereits zu vereisen beginnt, sei die Entsendung im großen Stile vorläusig vor März nicht zu erwarten.

Deutsche Erfolge in Oftafrita.

WEB. London, 22. Dez. Meldung des Reuterschen Bureaus. In Portugiesisch-Afrika besindet sich noch eine ziemlich große deutsche Truppenmacht unter dem Besehl des Generals von Lettow. Die Deutschen haben einige Munisionslager erbeutet. Die Kolonnen, die die Deutschen verziegen, sind ihnen auf den Fersen, es ist ihnen aber noch nicht gelungen, sie gesangen zu nehmen.

Die beutiche Ronfularpoft in Bajel gestohlen.

Bajel, 21. Dez. Auf dem Bafler Bahnhof ist die biplomatische Konsularpost, die für die deutsche Gesandtschaft in Bern bestimmt war, in einem unbewachten Augenblich aus dem Bahnwagen abhanden gesommen. Die betreffenben Gegenstände befanden sich versiegelt in einem Sade. Bon der Täterschaft bat man noch seine Spur.

Die Friedensverhandlungen in Breft-Litowit.

Berlin, 22. Dez. Das erste Zusammentressen des Grafen Czernin mit den russischen Vertretern in Brest. Lie sowst sand beim Abendessen im Oberkommando Dit statt. Die sormellen Verhandlungen werden erst Ansang nächster Woche beginnen.

Wie der Berl. Lofalanzeiger hört, begibt sich in diesen Tagen ein gemischter Ausschuß von Bertretern verschiedener deutscher Behörden nach Betersburg zweck Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen. Ein gleichartiger österreichisch-ungarischer Ausschuß hat bereits die Reise nach der russischen Dauptstadt angetreten.

Die Meldung über ben Rudtritt des Berwaltungschefs von Litauen, Fürft Jenburg, trifft, wie ber Berl. Lofal-

anzeiger hört, nicht gu.

Berlin, 22. Dez. Wie die Bossische Zeitung hört, bat die Kriegszielbesprechung der stimmsührenden Bevollmächtigten zum Bundesrat mit dem Reichstanzler gestern nachmittag stattgesunden. Die Bundesratsmitglieder waren, wie vorher die Fraktionsführer des Reichstages, von den Mitteilungen des Reichstanzlers befriedigt.

Erfter Tag ber Friedensverhandlungen.

Brest Litowst, 22. Dez. (B.-T.) Staatsselretar v. Kühlmann ist mit seiner Begleitung gestern abend hier eingetrossen. Gleichzeitig tras die bulgarische Delegation ein. Der Staatsselretar hatte Gelegenheit, noch am Abend mit den Bertretern des Bierbundes und den russischen Delegierten zusammenzutressen.

heute um 4 Uhr nachmittags find in Breft-Litowet Die Friebeneverhandlungen in feierlicher Sihnng eröffnet

orden.

Prinz Leopold von Bayern begrüßte in seiner Eigenschaft als Oberbesehlshaber des Cberkommandos Oft die in seinem Hauptquartier erschienenen Bertreter der Mächte des Bierbundes und Ruftlands mit einen Ansprache, in der er unter Hinweis auf den günstigen und erfolgreichen Berlauf der Bassenstillstandsverhandlungen der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gab, daß auch die min begonnenen Perhandlungen möglichst bald zu einem die Bölker beglückenden Frieden führen möchten.

Dierauf lub Bring Leopold ben ersten türkischen Bertreter 3brahim halfi Paicha ein, als Alterpräsident den Borsit zu übernehmen. Halfi Bascha, der den Präsidentenstuhl einnahm, dankte für die ihm erwiesene Ehre, begrüßte die Delegierten und eröffnete die Verhandlungen mit den besten Wünschen für deren gedeihlichen Bersauf. Er schlug hieraus vor, daß Staatssekretär v. Kühlmann als erster den Borsit bei den Verhandlungen übernehme, welchem Antrag allseitig zugestimmt wurde.

Staatssefretar v. Kühlmann übernahm nunmehr ben Borjip und nielt folgenbe Ansprache:

"Es ift für bas Land, bas ich zu vertreten habe und für mich eine große Ehre, gemäß bem Beidlug ber Berfammlung bei der heutigen erften Beratung ben Borfin fuhren gu burfen, bei ber Bertreter ber verbunbeten Machte mit ben Delegierten bes ruffifden Bolfes gufammentreffen, um bem Rriege ein Ende zu machen und den Buftand von Frieden und Freundichaft zwifchen Rufland und ben vier vertretenen Machten wiederherzustellen. Rach ber Lage ber Berhaltniffe fann nicht die Rebe bavon fein, ein bis in Die fleinften Gingelheiten ausgearbeitetes Friebensinftrument bei ben jest begonnenen Beratungen herzustellen. Bas mir vorschwebt, ift die Festsehung ber wichtigften Grundzuge und Bedingungen, unter ben ein friedlicher und freundnachbarlicher Berfehr, insbesondere auch auf fulturellem und wirtichaftlichem Gebiete, möglichft balb wieber in Bang gebracht werden fann, und die Beratung ber besten Mittel, burch welche die burch ben Krieg geschlagenen Bunben wieder zu beilen maren. Unfere Berhandlungen merben erfüllt jein von bem Beifte verfohnlicher Menichenfreundlichfeit und gegenseitiger Achtung. Sie muffen Rechnung tragen einerseits dem hiftorisch Gegebenen und Beworbenen, um nicht ben feften Boben ber Tatjachen unter ben Gugen gu verlieren, andererfeite aber auch getragen fein von jenen neuen großen Leitgebanten, auf beren Boben bie bier Berfammelten gufammengetroffen find.

Deutschefreundliche Angeichen in Rufland.

Berlin, 21. Dez. Rach einer Reutermeldung aus Kopenhagen werben in Betersburg ichon wieder Bestellungen auf deutsche Waren erteilt. Die Betersburger Geschästswelt ist sehr bemüht, wieder Verbindungen mit deutschen Firmen zu erlangen. — In den Straßen und Kasserhäusern Betersburgs hört man nach einer anderen Meldung seht anch wieder die deutsche Sprache, gleichsam um zu zeigen, daß die Feindschaft gegen die Deutschen verschwunden ist. — Der A. und S-Kat hat die direkten Beziehungen zu den deutschen Genossen über Stockholm aufgenommen.

Bur Berhangung bes Belagerungeguftandes über Betersburg

Saag, 22. Dez. "Morning Bost" meldet aus Betersburg: Die Berhängung des Belagerungszustandes über die Hauptstadt war notwendig geworden wegen der sortgesetzt zunehmenden Berwilderung, die eine Folge der Trinkgelage ist. Der Böbel pländerte alle Keller, wo geistige Getränke vermutet wurden. Die Soldaten, die ausgesandt wurden, um Ordnung zu schaffen, nahmen seldst an den Gelagen teil.

Der Papit ift fculb.

"Journal" vom 1. Dezember bringt eine Meldung aus Italien, wonach der Papst durch seine Friedensbotschaft die unwissenden italienischen Soldaten ungünstig deeinsslust und damit die Riederlage Italiens derschuldet hat. Die Entente ist, das muß man ihr lassen, ersinderisch in ichonungsvollen Erklärungen für die unangenehm brutale Tatsache, daß die italienischen Armeen sich in die Ancht schlachen siegen und den größten Teil Benetiens preisgaden. Bor einiger Zeit war es die dentsche Propaganda, die die Natastrophe herbeigessihrt datte; dann hieß es, die sozialistische Propaganda in der Ernährungsfrage sei schuld; jept muß als Sündenboch der Bapst dienen. Wer wird es nurgen sein? Bei der geistigen Versährung der Entente ist es ziemlich ausgeschlossen, daß sie einmal auf die einzig richtige Ursache rät!

#### Mus Stadt und Rreis.

Der hoben Feiertage wegen ericheint die nach Rummer unferes Blattes erft am Donnerstag Rachmitt

(!) Kälte. Der Winter führt diesmal wieder e recht strenges Regiment, das sich bei dem Kohlenmangel n so empfindlicher bemerkdar macht. Gestern früh waren wieder 5 und heute früh 6 Grad kalt. Der Rhein bein bereits etwas Treibeis aus den Nebenflüssen. Die Lahn schon auf größeren Strecken zugestroren. Wollen wir ho sen, daß es recht bald wieder wärmer wird.

§§ Diebstahl und Fener. Ju ben bereits m Samstag gemeideten Einbruchsdiebstählen kommt — and bem bei Gottwald — noch einer hinzu, der vorige Bosnachts in die Gastwirtschaft des Herrn Tausendschon ausgführt wurde und für den Dieb sohnend geweien sein sa Der Berlust bei Maldaner soll etwa 1000 Mart betragen Mm Samstag gegen Mittag war im hintergebäude bei Derrn Rüdell durch das Kesselseuer ein Brand ausgebrochen, der aber wieder schnell gelöscht wurde.

:!: Bon ber Cijenbahn. Die ichwierigen & hältniffe in der Wagengestellung mochen es erforderlich, m allen Mitteln babin gu wirfen, daß an ben bevorstebe ben Weihnachte und Renjahrefeiertagen in ber Ent. Beladung der Bagen feine Bergogerung eintritt. Die Bi tohrtreibenden werden mit Rachbrud gur rechtzeitigen ? und Entladung der Wagen angehalten, fie werben bara aufmertiam gemacht, dag die Be- und Entlabefriften a an den Feiertagen nicht ruben und Standgelber berecht werden. Die Abfertigungen find gur Ginlofung und ! gabe von Frachtbriefen in bem erforberlichen Umfange jest zu halten, ebenso find bie Labestraßen und Anschläf zu bedienen. Die Berkehrtreibenden werden weiter bara aufmertfam gemacht, daß die gur Beladung an Gonn- u Feiertagen angeforberten offenen Wagen vorausfichtlich bem vollen angesorderten Umfange gestellt werden tonnen Um die gur Beladung an ben Feiertagen angesorderte Magen rechtzeitig guführen gu fonnen, werden bie Berie ber angehalten, bieje Bagen möglichft icon am 22. 12. f bie einzelnen Tage getreunt gu bestellen. Dementiprechen ift in der Bagenbedarfemelbung der Bedarf für jeben ein zelnen Tag besonders zu fennzeichnen.

:!: Gemeinnubige Bangenoffenichaft Mit Intereffe habe ich biefer Tage ben Artitel im Labs fteiner Tagblatt bezüglich Gemeinnutige Baugenoffeniche Braubach gelesen. Auch in Labnstein wird sich eine Gemein nutgige Baugenoffenichaft ober Bauverein vorbereiten le fen, bamit nach Kriegeschluß falls Bohnungemangel geigen follte, Die Tat jum Bauen beginnen fann. Form eines "Gemeinnühigen Bauvereins" fann belfen und vermittelnd eingesprungen werben. Denn bie Dehr jahl der Menichen hat den Bunich, ein Studchen Baterlan fein eigen zu nennen, ein Blatchen zu haben, von bem ih niemand verdrängen fann. Dem Eigenbefit tommt ber ge noffenschaftliche Befit am nachsten, burch ibn wird es gelin gen, bas Familienleben wieber berguftellen, gu erhalter und zu fraftigen. Da auch die Erhaltung und Forderung ber Wehrfraft unferes Bolfes mit gur vornehmften Aufgab nach bem Ariege gehört, so werden hinfichtlich bes Bob nungswesens fich auch die Behörben und unsere dem öffent lichen Rechte angehörigen Raffen an ber Sache fich inter effieren muffen und Baugelber ju magigem Binefuge be reithalten. Auch in besonderem Mage wird die Industrie in bem Beftreben, ihre Mitarbeiter an fich gu feffeln, Die in ihrem Beime frei fein mochten und um Bufriedenheit st erweden, fich ber Sache nicht entziehen fonnen.

!! Dinweis. In der Bekanntmachung Rr. B. IV. 300/12. 17. A. R. A. vom 22. Dezember 1917 ist eine allgemeine Beschlagnahme aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepaßten Segeln einschließlich Liektauen, Zelten, auch Zirkis und Schaubudenzelten, Zeltsberdachungen, Markisen, Planen, auch Wagendeuen, Zbeaterkulissen und Banoramaleinen angeordnet. Trot der Beschlagnahme ist die Weiterverwendung der Gegenstände sür ihren disherigen Zwed gestattet, insbesondere auch in gewerblichen Betrieben. Die im Haushalt besindlichen und für ihn bestimmten Gegenstände sind von der Beschlagnahme ausgenommen. Fischerei, Schissahrt und Schuhindustrie sind durch besondere Vorschriften berstessen, und zwar erstmalig dis zum 10. Januar 1918 nach dem Stande vom 1. Januar 1918. Bezüglich aller Einzelheiten wird auf die Bekanntmachung selbst verwiesen, deren genauer Wortlaut beim Landratsamt St. Goarshausen einzusehen ist.

Riederlahnstein, den 24. Dezember.

:: Un fall auf d'em'Aheln. Auf der Bergfahrt begriffen, stieß bei Wallersheim das Schiff "Drei Brüder infolge des niedrigen Wassers auf Erund an der sogen. "Bump". Im Aaderaum 2 entstand ein Led und der Raum lief voll Wasser. Durch fortgesetztes Pumpen mit der Dampspumpe gelang es, das mögliche Sinken zu verhüten. Das Schiff wurde glücklich dis Lahnstein gebracht und dart auf den Strand gesetzt. Mit dem Ueberschlagen muß begernnen werden, damit ein Rotkleid untergezogen werden kann. Die Kohlensendung ist zum Teil sür einen Fabrisbertried in Oberlahnstein bestimmt.

Braubach, den 24. Dezember.

(!) Bolls und Biehzählung. Rach dem Grechnis der am 1. 12. stattgehabten Bollszählung sind zur Zeit in Braubach vorhanden 668 Haushaltungen mit 3048 Personen, wovon 1550 männlichen und 1499 weiblichen Geschlechts sind; außerdem besinden sich 263 Missisc personen und Kriegsgesangene unter den anweienden Personen. — Die Riedzählung ergab 18 Pierde, 135 Stüd Rindvieh, 2 Schafe, 131 Schweine, 172 Ziegen, 600 Kaninchen und 504 Hühner.

b Dft er f pai, 22. Dez. Seit langen Monaten liegt bereits ein Riesbagger im Rhein bei Ofterspai gesunken. Da ber Bafferstand endlich gunftig ift, wird mit ben Bebungearbeiten des Brade begonnen. Der fistalifde Greifbagger Rr. 3 ift mit den Aufraumungsarbeiten beichäftigt. Da der gefuntene Bogger burch bie Lange ber Beit arg mitgenommen ift, fo fann nur ein Teil nach bem anderen berausgechafft toerben.

egember

die nör

pieber

tangel :

maren

ein ben

e Lahn

wir &

erette e

on aus

jein fi

aube b

p' unge

gen Be

rlich, n

orftehe

Ent- 1

Die Be

igen B

n barn

ften a

beredn

und H

ange f

Inidili

r bara

un- u

titlich i

fönner

orderin

Berie

12. H

preches

den ein

dajt

t Lohn

enichal

Bemein

ten lo

igel fin

heljend Mehn

teriant

em ibn

ber gi 8 geline

rhalten

berung

[ufgab

Bob

öffenb

inter

ise be

EDHITEM

In, Die

heit au

B. IV

ne all-

nd ge

lieglio

gelten,

beden,

onbett

efind-

er Be

t und

udjido

ieben,

b dem

heiten

nt per

n ein-

368.

gfahre

ñber"

ngen.

Raum

nitem.

bott

g be

erben

riffer

er.

(Ex-

3045

idoen

titut

Pers

Sta

per

Erop

t Camp, 21. Dez. Den raftlofen Bemühungen un-feres herrn Bargermeifters ift es nach vielseitiger Abweifung boch gelungen, für unfere Gemeinde einen größeren Roblenlieferungs Abichluß ju erlangen. Dant beffen ift unfere Burgerichaft in biefem Binter ber vorjährigen bitteren Rohlennot enthoben. Durch fachgemäße Berteilung ift auch ben weniger Bemittelten bas fostbare Brennmaterial nunmehr gefichert.

c St. Goarshaufen, 24. Dez. Dem herrn R. A. Cberfefretar Beirich ift die Rote Rreug-Medaille 3. Rl. Allerhöchst verliehen worden. Bir gratulieren!

Das Urteil im Diffelborfer Schondorf-Brogef.

Aus Duffelborf wird gemelbet: 3m Brogeg Daniels-Schondorf murbe mittage bas Urteil gefällt. Daniels murbe wegen falfcher Mustunft gegenüber ber Preisprufungeftelle gu 1000 M Gelbitrafe verurteilt und bie Strafe burch bie erlittene Untersuchungshaft für verbust erachtet. Die Angeflagten hermann Schondorf, Albert Schondorf, Candmann, Genius und Beuich murben freigesprochen.

Gottesbienft-Ordnung in Oberlahnftein.

in ber Brarrfirche gum bl. Marinus

Dienstag, den 25 Dezember 1917 Hobes Weihrachtsfest 6 Uhr seierl. Meiten; darauf Ansteilung der hl. Communion und hl. Messen haldstündlich; um 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; um 10%. Uhr Zeierl Hochaut mit Predigt.

Brogramm des Kirchenchores

Messe Sine momine" Istim mit O gel von Biadana; die wechselnden Gesan e. 1. 2. u. Istimiq von Griesdacher; Predigtlied 4sim von demselben. Nachmittags 2 Andacht; um 4. Uhr Gelegenbeit zur hl. Beichte für Jünglinge und Männer.

Britwoch den 26. Dezember 1917 Jest des hl. Erzmartyrers

Giephanus Bettag im Erstehung des Friedens.

61%. Uhr n. 7 Uhr bl. Messen, 7%. Uhr Frühmesse; B. Uhr Schulmesse mit Bredigt; 10%, Uhr hoch im mit Bredigt Nachdensselben sakramental. Gegen nud Aussehung des Allerbeiligsten. Die einzelnen Stunden werden Sin ten wie deim 13 ftündigen Gebete; um d. Uhr ist Schlußandacht.

Donnerstag, ben 27. Dezember 1917 Beft bes bl. Goangeliften Johannes.
71/2 Uhr bl. Meffe; 8 Uhr Pfarermeffe, nach berfelben Segnung bes Beines.

Freilag ben 28 Dezember 1917. Beft ber unschuldigen Rinder.
71/1. Uhr hl Meffe & Uhr Ami ju Ehren der Rindheit Jesu für die Mittglieder bes Rindheit. Jesu Berreines mit Bredigt. Dierzu werben alle Rinder soweit fie Mitglieder bes Rindheits Jesus-Bereines find, eingeladen. Abends um 6 Uhr ift Friedens-

Bottesbienft-Ordnung der evangelischen Gemeinde,

1. Weihnachtstag
10 Ubr Festgattesbienst; Beichte und Feier des h. Abendmahls ühr Liturgische Weihnachtstag
2. Weihnachtstag
10 Uhr Predigigottesbienst. Kollette für Schenern.

Gattesbienft-Ordnung in Rieberlahnftein.

Beihnachten, 28. Dezember.

12 Uhr mittermaat seierliche M tten in der Jo annistirche.
6 Uhr Wetten in der Feierliche M tten in der Jo annistirche.
6 Uhr Wetten in der Baidara'irche worar sich die Frühmesse anschiließt 3', Uhr Kindermesse in der Johannisstrche, 8', Uhr hi Wesse in der Bardaratirche, 16 Uhr Pochami mie Kredigt in der Johanisstrche. Nachmittags 2 Uhr Besper. 1-14 Uhr Andacht in der Johannisstrche. 4 Uhr Gelegenheit zur bl. Beicht.

2 Feieriag, 26. Dezember. Fest des hi Stephanus.

Soliedisenst wie am Sonntag.
In der Johannisstrche Aussehung des hi Sakramentes von 8'/, Uhr morgens an dis nachvittags 4 Uhr. In der Bardarat riche Andsehung von 12 Uhr und zugleich Andetungskunde für die Schulkinder die 1 Uhr und weitere Andetungskunde in der Ordnung wie am Bettag. Um b Uhr Schiuhandacht in der Bardaratirche.

#### Gottesbienft-Orbnung in Rroub

Bormittags 10 Uhr Bredigtgettesbienk Deil. Abendmahl. Kolleste für die Feligtgettesbienk Deil. Abendmahl. Kolleste für die Fristenanstalt Scheuern. Abends 4. Uhr 40 Min. Siturgische Festgettesbienk mit Kindercher)

2. Weihnachtsseiertag.

Bermittags 10 Uhr 50 Minuten Predigtgottesbienk Abends 7 Uhr 30 Minuten Gemeindeadend in der Kirche zugleich Weihenachtsseier des Jungfranenvereins.

Rathollide Rirde

Dienstag ben 25. Dezember. Sochbeiliges Beibnachtsfest. 6 Uhr Christenmetten gleich barauf die 2 bl. M ffe 10 Uhr Dochamt mit Bredigt. 2 Uhr Weibnachtsandacht mit Segen. 4

Biftwod, ben 26 Dezember. 2. Weihnachten. Fest bes bi Stephanns. Bettag jur Geofichung eines balbigen, ehrenvollen und bauernden Friedens. Gottesbienst wie an Sonntagen Die Beistunden beginnen nach dem hochamte. Schlufan-

#### Besanutmadungen.

Auf Grund bes Baragraphen 9b des Befeges über ben Belagerungezustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.) ordne ich an, bag alle Berfonen, die gur Ablieferung von Etrob für ben Beeresbedarf aufgefordert werden und im-Banbe find, ber Aufforderung gu entiprechen, die Lieferung rechtzeitig gu erfüllen haben; nicht rechtzeitige Lieferung wird mit Gefängnis bis gu einem Jahre ober beim Borliegen milbernder Umftanbe mit Baft ober mit Gelbitrafe bis gu fünfzehnhundert Mart bestraft.

Der Rommanbant ber Feftung Cobleng und Sprenbreitftein. v. 2 ud mais, Generalientment.

Wird hiermit gur öffentlichen Reuntnie gebracht. Oberlahnstein, ben 21. Dezember 1917. Die Boligeiverwaltung: Fohr.

Die am 14. Dezember be. 36s, im Diftrift Lichten 14 flattgefundene Bolgverfleigerung ift nicht genehmigt worben. Mieberlahnftein, ben 22. Dezember 1917.

Der Magiftrat: Rabn.

Die Boligeivermaltung.

Eing Rneifer und ein Rojenhrans

ift als Fundfache bier abgegeben morben. Riederlabnftein, ben 22. Des mber 1917.

Rriegeminifterium.

Bekannimadung.

Rr. W. IV 300/12, 17. R. H. W.

betreffend Befolagnahme und Reibenflicht aller Arten von nenen und gebrauchten Segeltuchen, abgebaßten Segeln einich ieflich Liehtanen, Belten (auch Birkus- und Schanbubengelten), Beltüberdachungen, Marhifen, Blanen (and Bagenbeden), Theaterhuliffen, Banoramaleinen. Bom, 22. Dejember 1917.

Rachstehende Befanntmachung wird hierburch mit bem Bemerten, jur allgemeinen Renntnis gebracht, baß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgefeben bobere Strafen verwirt find, jede Buwiderhandlung gegen die Beichlag-nahmevorichriften nach § 6 ber Befanntmachung über bie Sicherstellung von Rriegebedarf in ber Faffung vom 26. April 1917 (Reichs Gefethl. S 376)\*) und jede Buwiber-banblung gegen bie Melnevflicht geuch § 5 ber Refannt. modung über Mustunfispflicht vom 12 Juli 1917 (Reichs-Beetbi. 5. 604)\*\*)beftraft wird Much tonn ber Betrieb bes Banbelegewerbes gemäß ber Befanntmachung gur Fernhaltung unguberläffiger Berfonen vom Sandel vom 23. September 1916 (Reichs-Bejegbl. G. 603) unterfagt werben.

Bon ber Befanntmadjung betroffene Gegenftanbe.

Bon biefer Befanntmachung werben folgende Gegenftande betroffen, foweit fie nicht bereits auf Grund anderer als ber im § 13 bezeichneten Befanntmachungen ber Bedlagnohme unterliegen:

alle Arten von neuen u. gebrauchten Segelfuchen, neuen und gebrauchten Segeln einschließlich Lieftauen, Belten (auch Birfus- und Schaubudenzelten), Beltüberdachungen, Martijen, Planen (auch Bagenbeden), Theatertuliffen, Panoramaleinen, Buichnitten aus Gegeltuch und fonftigen gleichen und abnlichen Bweden dienenden Bemebearten.

§ 2. Bejchlagnahme.

Alle von ber Befanntmachung betroffenen Wegenftande werden hiermit beichlagnahmt.

Birfung ber Beichlagnahme. Die Beichlagnahme hat die Wirfung, daß die Bornahme von Beranderungen an den von ihr berührten Gegenftanben verboten ift und rechtegeschäftliche Berfügungen über fie nichtig find. Den rechtsgeichaftlichen Berfügungen fleben Berffigungen gleich, die im Wege ber Zwangsvollstredung ober Arreftvollziehung erfolgen.

Musnahmen.

1. Bon ber Beichlagnahme find ausgenommen:

a) bie gur Beit bes Infrafttretens ber Befanntmadjung im Saushalt befindlichen, fir ihn beftimmten Begenftanbe. Berben bie genannten Gegenftanbe veraußert, fo find fie bei dem Erwerber betroffen;

b) biejenigen Gegenstände, die fich im Gigentum deuticher heeres ober Marinebehörden befinden.

2. Trop ber Beichlagnahme durfen Gegenstände, welche auf einen von der Kriegs-Robstoff-Abteilung bes Koniglich Breugischen Kriegeminifteriums genehmigten Belegichein oder auf Grund von Freigabeicheinen der Kriege-Robitoff-Abteilung angefertigt find, sowie Gegenstände, die von eieres over Marinebehorde zu einem bestimmten Broede gugeteilt worben find, bestimmungsgemäß verwenbet, verarbeitet und veräußert werben.

3. 3m übrigen tonnen Musnahmen von ber Beichlagnahme durch die Kriege-Robstoff-Abteilung des Koniglich Breugischen Kriegeministeriums bewilligt werben. Schriftliche, mit eingehender Begrundung verfebene Antrage find an die Rriegs-Robitoff-Abteilung, Geftion W. IV, Berlin SB 48, Berl. Debemannftr. 10, ju richten.

8 5 Bermendungserlaubnis.

Trop ber Beichlugnahme burfen bie beichlagnahmten Gegenstände für ihren bisherigen 3med weiter verwendet

") Mit Gefängnis bis zu einem Jahre ober mit Gelbftrafe bis ju gebntaulend Mart wird, fofern nicht nach allgemeinen Straf-gefeben bobere Strafen verwirft find, bestraft:

2 wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenftand beiseite-ichafft beschäbigt ober gerfiort verwendet, verlauft ober lauft ober ein anderes Beraugerungs ober Erwerbsgeschaft

tauft ober ein undereit; über ihn abichließt; wer der Berpflichlung die beschlagnabmten Gegenftande ju vermahren und pfleglich ju behandeln, jumiderhandelt; verlaffenen Ausführungsbe

Bimmungen guwiberbanbelt. Ber vorjäglich die Austunft, ju ber er auf Grund diefer Befanntmachung verpflichtet ift, nicht in d. gefehten Frift erteilt ob. miffentlich unrichtig: ober unvollftandige Angaben macht, ober wer vorfäglich die Ennicht in die Geschäftsbriefe ober Geschäftsbucher vorschilm die Einsicht in die Geschaltsbriefe oder Geschaftsbucher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriedsenrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsählich die vorgeschriedenen Lagerdücker einzurichten oder zu sühren unterläßt, wird mit Sestängais die zu 6 Monaten und mit Gelostrafe die zu zehnbursend Nart oder mit einer dieser Strafen aurast; auch sönnen Borröte die verschwiegen worden sind, m alteil als dem Staat verfallen erstärt werden, oder Untersched, od sie dem Anstunft pflichligen verbäuen, oder nicht. geboren ober nicht.

Wer fabriaffig die Anelunft zu ber er auf Grund diefer Befanntmachung verpflichtet in nicht in der gesehten Frist erteilt aber unrichtige ober unvollftändige Anguben macht, oder wer briaffig di vor ichriebenen fo erbort errorite. fügice unterlagt, wird mit Geloftrafe bis an 3000 Mart bebraft. 1a1, 19 907/12. 17.

werben. Sie bilrien zu biefem 3mede auch ausgebeffert ober gur Ausbefferung anberer Gegenftanbe gleicher Art verwendet, jedoch im übrigen nicht verarbeitet werben.

Gine Beraugerung gilt nicht ale Berwendung im Ginne biefer Bestimmung.

Beräußerunge- und Lieferungserlaubnis.

Trop ber Beschlagnahme ift gestattet die Beraußerung und Lieferung:

1. der im Eigentum von Fischerei oder Schiffahrt treibenben Berfonen ober Unternehmungen befindlichen neuen und gebrauchten Gegel einschlieglich Lieftaue u. Segeltuche an bie Fifchereiforderung G. m. b. S., Berlin B. 8, Behreuftr. 65, ober an die von dem Aus-ichuß für Fischereibedarf, Berlin B. 8, Behrenftr. 65, bestimmten Stellen ober Berjonen, die fich durch einen bom Reichstommiffar für Fischverforgung genehmig-

ten Berechtigungsichein answeisen werben; aller fibrigen beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegs-habern-A.-B., Berlin G2B. 19, Leipziger

Str. 76.\*)

Berarbeitungerlaubnis.

Trop ber Beichlagnahme ift gestattet: 1. Die Berarbeitung der im § 6 unter 1 genannten Gegen-ftande für Zwede der Filderei oder Schiffahrt auf An-

ordnung des Reichstommiffare für Fischverforgung; 2. Die Berarbeitung der übrigen beschlagnahmten Gegenftanbe burch die Kriege Sabern-M. G., ober in beren

die Berarbeitung ber beim Ueberwachungsausschuß ber Schubinduftrie in Berlin ordnungsgemäß gemeldeten Gegenstände ju Schuhwaren nach ben Anordnungen bes Uebermachungeausichuffes.

§ 8. Melbepflicht und Melbeftelle. '

Die von der Befanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen ber Melbepflicht. Ausgenommen find: 1. die im § 4 Biffer I genannten Gegenstanbe;

2. die im § 4 Biffer 2 genannten Gegenstände, folange fie bestimmungegemäß verwendet, verarbeitet und beraußert werden;

3. Die beschlagnahmten Wegenstanbe, folange fie im Ginne bes § 5 für ihren bisherigen 3med weiterverwen-

4. Die im § 6 Biffer I genannten Gegenstände; \*\*)

5. Die beim Ueberwachungeausschuß der Schubinduftrie ordnungegemäß gemelbeten Wegenftanbe.

Die Melbungen haben monatlich zu erfolgen und find an bas Webstoffmelbeamt ber Kriegs-RobstoffAbteilung bes Roniglich Breugischen Ariegeministeriums, Berlin E.B. 48, Berl. Debemannftr. 10, mit ber Aufschrift: "Betrifft Gegel und Planen" verfeben, gu erftntten.

Melbepflichtige Berjanen.

Bur Melbung verpflichtet find:

1. alle Berjonen, Die melbepilichtige Gegenstände im Bewahrsam haben;

2. gewerbliche und fandwirtschaftliche Unternehmer; 3. öffentlich-rechtliche Körperichaften und Berbanbe

Borrate, Die fich am Stichtage (§ 10) nicht im Gewahram des Eigentilmers befinden, find fowohl von dem Eigenfumer ale auch von demjenigen zu melden, der fie an diefem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter ufw.).

> § 10. Stichtag und Delbefrift.

Für die Melbepflicht ift bei ber erften Melbung ber bei Beginn bes 1. Januar 1918 (Stichtag), bei ben fpateren Melbungen ber bei Beginn bes ersten Tages eines jeben Monats (Stichtag) tatjachlich vorhandene Bestand maggebend. Die Meldungen find bis jum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 11. Melbefcheine.

Die Meldungen haben auf ben vorgeichriebenen amtlichen Melbescheinen zu erfolgen, die bei ber Borbructverwaltung ber Kriegs-Robitoff-Abteilung bes Konigl. Breu-Bifden Rriegeminifteriums, Berlin G.B. 48, Berl. Bebemannftr. 10, unter Angabe ber Borbrudnummer Bst 1847b, augufordern find. Die Anforderung ber Melbeicheine ift mit beutlicher Unterichrift und genauer Abreffe gu verfeben. Der Melbeichein darf gu anderen Mitteilungen als gur Beantwortung ber gestellten Fragen nicht verwenbet werben. Bon ben erffatteten Melbungen ift eine zweite Ausfertigung (Abichrift, Durchichrift, Ropie) von dem Melbenben gurudgubehalten.

§ 12. Anfragen und Antrage.

Anfragen und Antrage, die bie im § 6 Biffer I genannten Gegenstände betreffen, find an den Reichstommiffar für Fischverforgung, Berlin B. 8, Behrenftr. 65, ju richten. Alle fonftigen Anfragen und Antrage find, foweit fie lediglich die Melbepflicht (§§ 8-11) betreffen, an bas Beb ftoffmelbeamt ber Kriege-Robftoff-Abteilung, im übrigen an die Rriegs-Robftoff-Abteilung, Geftion W. IV, Berlin C.B. 48, Berl. Debemannftr. 10, ju richten und am Ropic bes Schreibene mit ber Auffchrift: "Betrifft Segel und Blanen" zu verfeben.

Introjttreten.

Dieje Befanntmachung tritt am 22. Dezember 1917 in Rraft; fie tritt an Stelle ber feliberen, im Jahre 1917 von bem unterzeichneten Militarbeschlichaber erlaffenen Betauntmachung, betreffend Beichlagnahme von Segeln, Belten und Beltplanen.

Grantfurt (Main), ben 22. Dezember 1917. Stelly, Generalfommande 18. Armeeferps,

Cobleng, den 22: Dezember 1917. Rommandantur ber Beitung Cobleng-Chrenbreitftein

## Todes - † Angeige.

Sait jeber besonberen Ditteilung bie Trauernachricht, bak Gott bem Allmachtigen gefallen hat, gestern Rachmittag mein tre Gatte, unfern lieben treuforgenben Bater, Schwiegervat r. Groß ang Bruber, Schwager und Ontel ben

Rgl. Bugführer a. D.

## org Seibert.

Chegatte von Christine geb. Klein, Mitglied ber Gt. Untonius Bruberichaft,

nach langerem mit driftlicher Gebn b ertragenem Beiben, verfeben mit ben beil. Sterbefaframenten, im Alier von 67 Jahren, ju fich in ein befferes Jenfeits abgurufen.

Es bitten um fille Teilnahme

Die trauernben Sinterbliebenen:

Oberlahnftein, Manen, Roin-Chrenfeld, Duffeldorf, Brobl, meftl., oftl. und ruman Rriegsichauplay, 24. Dezember 1917.

Die Beerbigung findet am 2 Weihnachtsfeiertage, nachmittags 3 Uhr, von Burgftraße 31 aus flatt und wird bas Traueramt Donnerstag morgen 8 Uhr abgehalten.

Die Verlobung unserer Tochter mit Herrn Hauptmann und Bataillonskommandeur Wo tgang Wiesike z. Zt. im Felde zeigen wir hiermit ergebenst an-

Berlin W 15, im Dezber, 1917.

Gehelmer Regierungsrat Dr. F. Schwartz und Frau geb. Freiin von Schleinitz.

Meine Verlobung mit Fräulein Elvira Schwartz, Tochter des Direkors der Preussischen Central-Bodencred t-Aktien-G sellschaft Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. F. Schwartz und seiner Frau Gemahlin geb. Freiin von Schleinitz beehre ich mich hiermit anzuzeigen.

Deutsche Feldpost 2265.

Wolfgang Wiesike Hauptmann u. Bataillonskommandeur z. Zt. im Felde.

Benere Spiellachen. haustelefon te. fowie eleg. Angug f. Knaben 10—16 \* Jahren u. 1 Bant Reitftiefel & R. Lahnftein, Bahnhofftr. 48.

Berleadare groke Ungelrute aus Bumbusrohr ju vertaufen. Maberes in ber Gefchaftsftelle. 3hre Derlobung beehren fich anguzeigen:

## Mariechen Bollinger, Peter Schlößer.

Oberlahnftein,

Diederlahuftein,

Weihnachten 1917.

#### **《美国英国国际国际区域》**(新国民政党政策等)

Statt Karten.

Sybilla Wambach Hermann Grupe

Niedertahnstein,

Verlobte.

Frankreich. Weihnachten 1917.

Oberlahnstein

im Saale gur Marksburg Hochftrage 72.

#### Programm

für Dienstag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag) nachmittags ab 4 Ube fir Rinder u Familien abende pfinktlich um 7 Uhr:

Saupt = Voritellung

(Bint für Erwachsene)

# Benny Borten

Ein foftliches Luftipiel in 4 Afren In ber Sauptrolle: Senny Borten, Die befannte und beliebte Runitlerin.

Henun Borten

Uns unferer Dramenferie!

# der Maschinenbauer.

Bervorragender Runfifilm. Gine Ergablung aus bem Leben eines Erfinbers in 4 Alten, geipielt pon erften Runftlern.

Dramatijd!

Ergreifend !

Gin ergreifenbes Lebensbild in brei At en.

Bir bitten um gutigen Bufpruch und munichen unfern merten Befuchern

ein frobes Weihnachtsfeit !

Die Direktion.

Der Borftand.

3u dem am 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

## Wohltätigkeits-Konzert

des M.-Gel.-Der. "Sangerluft" Rieberlahnftein

laben wir hiermit Die Burgericatt Rieberlabnfteins, fowie alle Freunde und Gonner bes Bereins freundlichft ein

Es haben ihre Mitwirfung freunt I dit jug-fagt finl Muller (Rienier) und herr Frante (Bioline). Derr Dabn jon, wird une mit einem Borrag beehren.

Rinber unter 16 3ahren haben f inen Butritt.

### Sobes- † Angeige.

Bente perfchied unerwartet unfere aute

im Allter von 73 Jahren Um ftille Counabme bitten

Die Binte bliebenen. Riederfahnftein, ben 22, Dezember 1917.

Die Beerdigm g findet flatt am Montau. Den 24 Dezember nachwittig 4 fibr, vom Sterbebaus Johan-neeftrage 28 Dos Tomeramt wird am 27 Dezember, morgens 8 Uhr in ver Barbarafirche abgehalten

### Todes- † Anzeige.

Brote frab 6 U. entidlief fanft nach laugerem mit größer Gebald ettragerem Beiben, öftere geftörlt burch ben Empfan ber bel gen terbeiafe mente ber faihol. Rieche, meine liebe Frau unfere tremotaenbe Matter. Sameger, Schwageren und Tante, die achibere

Chegattin von Gilentab arbeiter Beter Tonniges, im Alter von 32 3abren Es geigen bies mit ber Bitte um ftille Teilnahme tiefbetrübt an

Die tranernden Sinterbliebenen.

Miederlahnftein, Lieg, Coln Chrenfeld, Sftlicher und wehlicher Riegescha-plag ben 22 Dezember 1917.

Die Beerdigung finbet am Dienstag ben 25. De-jember, nachmitrage i 3 Uhr, vom Grerbebaus Schiffer-ftrage I aus fint und werden die Erequien Donnerstag morg ne 71/4 Uhr abutnalten

## Ari ge: Berein Ramerabichaft.

Den Mirgliebern gur Rennmis, bag unfer lieber und treuer Ramerab

Georg Teibert

gestorben ift Bur Beerdigungsfeier wollen fich bie Dit glieber am 26. br. Die nachmut ags balb 3 Uhr im , Betei Stolgenfeld" einfinden. Der Borftanb.

#### Brivate Fortbildungskurfe für weibliche Berfonen.

Grundlicher Unterricht mi Beridlichigung bes gewert! Beuers in: Deutich, Recht- u Schonichreiben Rechnen

Rorrefpondeng, Stenngraphie, Maichinenfchreiben, Buchfuhrung und Wechsehre. Tage C & : Rurlus. Beginn : 3. Januar - Douer brei Monate.

Wilhelmine Mayer, Brivotichrerin. Coblent Gifdelftrafe 16.

jur seilene u. Daue tudt baloight Gran Broteffer Beinet, Bithelmftrofe 7.

# Oberlahnstein

im baale "Bur Marisburg" Dodffrafie 72.

#### Epielplan

für Mittwoch, 26. Dezember (2 Weihunchtsfelering) 3mei große Borftellungen, 4 u. 7 Uhr:

Spannenbes Genfations. Drama in 4 Ahten.

Der Rilm bilbet mit feinen fpannenben Genlationen und noch nie gegeigten Erice ein unnitfilm 1. Ranges und balt die Buichauer von Anfang bis Enbe in atemlofer Spannung.

Senfationell !

Mufregend!

Lusfpielichlager! Laden fiber Laden!

Das befte Luftipiel der Jegigeit in 3 Aften, mit Beren biedthe, ber bet humorift in ber Sauptrolle.

Lachen!

## Sjenen aus bem Leben einer verfchwenbrifchen Fran

in 3 Abreitungen Ergreifende Darftellung! Packende Szenen!

Um gabireichen Bufpruch bitter Die Direktion.

#### Welbugaismund.

Drei junge Rriegeinvaliben vom hiefigen Referve Lagorett fuchen Briefmechfel mit jungen Damen, Bitme nicht ausgeschloffen gwords fpaterer

Beirat. Eff rien, wenn möglich er Bite, an bie Wefchaftenelle b fitg. un

ter Bethnachten erberen

gu laufen gefneht. Mugebete mit Breif unter Rlaufer" an bie Seichaftellelle erbeien.

Out erhaltenes alteres

an vermieten. Sochtent: 60